

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Ablauf einer Förderung in der GAK
Beispiel Dorfgemeinschaftshaus

Norbert Limberg, 31.08.2023



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung

Förderwege in der ländliche Entwicklung

Beisp.: GAK-Ortskernentwicklung

Ablauf einer Antragstellung für ein Dorfgemeinschaftshaus

- Gemeindevertretung sieht den Bedarf für ein Ortskernentwicklungskonzept (OKEK)
- Aus dem OKEK wird ein Schlüsselprojekt „Dorfgemeinschaftshaus“ abgeleitet
- **Achtung: Voraussetzung für eine eventuelle Förderung ist, dass das Vorhaben Teil des OKEK ist.**
- Architekt muss vorbereiten - DIN 276 Kostenschätzung erstellen, Pläne usw.
- Gemeindevertretung fasst den Beschluss für die Umsetzung des Vorhabens einschl. Finanzierung



Förderwege in der ländliche Entwicklung

Beisp.: GAK-Ortskernentwicklung

- Grundlage einer eventuellen Förderung ist die **Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein**
- Finanzierung über aus Mitteln der „**Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (GAK)
- Antragsformulare werden vom LLnL zur Verfügung gestellt
- beizufügen sind u.a.: eine Wettbewerbsuntersuchung, Verbindung zum OKEK, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Nutzungskonzept, Selbsterklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Antrag wird ZBau geprüft (Feststellen der Angemessenheit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit) - i.d.R. Kreis

Förderwege in der ländliche Entwicklung

Beisp.: GAK-Ortskernentwicklung

- Antragsinhalt wird vom LLnL nach den Qualitätskriterien bewertet

Qualitätskriterien	Gewichtung (trifft zu / trifft nicht zu)
a) Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung (Begründung über Ortskernentwicklungskonzept)	5 Punkte <input type="checkbox"/>
b) Ressourcenschutz durch Nutzung / Umnutzung von dörflicher Bausubstanz <i>oder</i> Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung (inkl. Abriss)	3 Punkte <input type="checkbox"/>
c) Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung	3 Punkte <input type="checkbox"/>
d) Neuschaffung / Sicherung von Versorgungs- / Treff- / Dienstleistungsangeboten	3 Punkte <input type="checkbox"/>
e) Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem Orts(Kern)Entwicklungskonzept	2 Punkte <input type="checkbox"/>
f) Schaffung von Arbeitsplätzen	2 Punkte <input type="checkbox"/>
g) Gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neu- und Bestandsgebäuden um 10% übertroffen	2 Punkt <input type="checkbox"/>
h) Inklusive Ansätze / Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe	1 Punkt <input type="checkbox"/>
i) Dauerhafte Unterstützung durch ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement	1 Punkt <input type="checkbox"/>
j) Integration von Flüchtlingen / Migranten (dauerhafte Angebote)	1 Punkt <input type="checkbox"/>
Gesamtpunkte (max. 23 Punkte)	
Mindestpunktzahl: 8 Punkte	

Förderwege in der ländliche Entwicklung

Beisp.: GAK-Ortskernentwicklung

- mind. 8 Pkt. sind zu erreichen, dann wird gerankt
- **Bewilligung durch das LLnL, im Rahmen verfügbarer Mittel**
- die Umsetzung der Maßnahme kann beginnen, Baugenehmigung kann nach der Bewilligung vorgelegt werden.
- **Vergaberecht ist einzuhalten!**
- Evtl. Änderungen sind dem LLnL mitzuteilen
- Nach Fertigstellung der Maßnahme - Schlussverwendungsnachweis, Prüfung erfolgt vom LLnL
- **Auszahlung der beantragten Fördermittel**

ILE – von der Projektidee zur Umsetzung

Vorlauf

- Projektentwicklung z.B. über OKEK
- Amt, AktivRegion, Partner, beteiligen
- LLnL ggf. einbinden

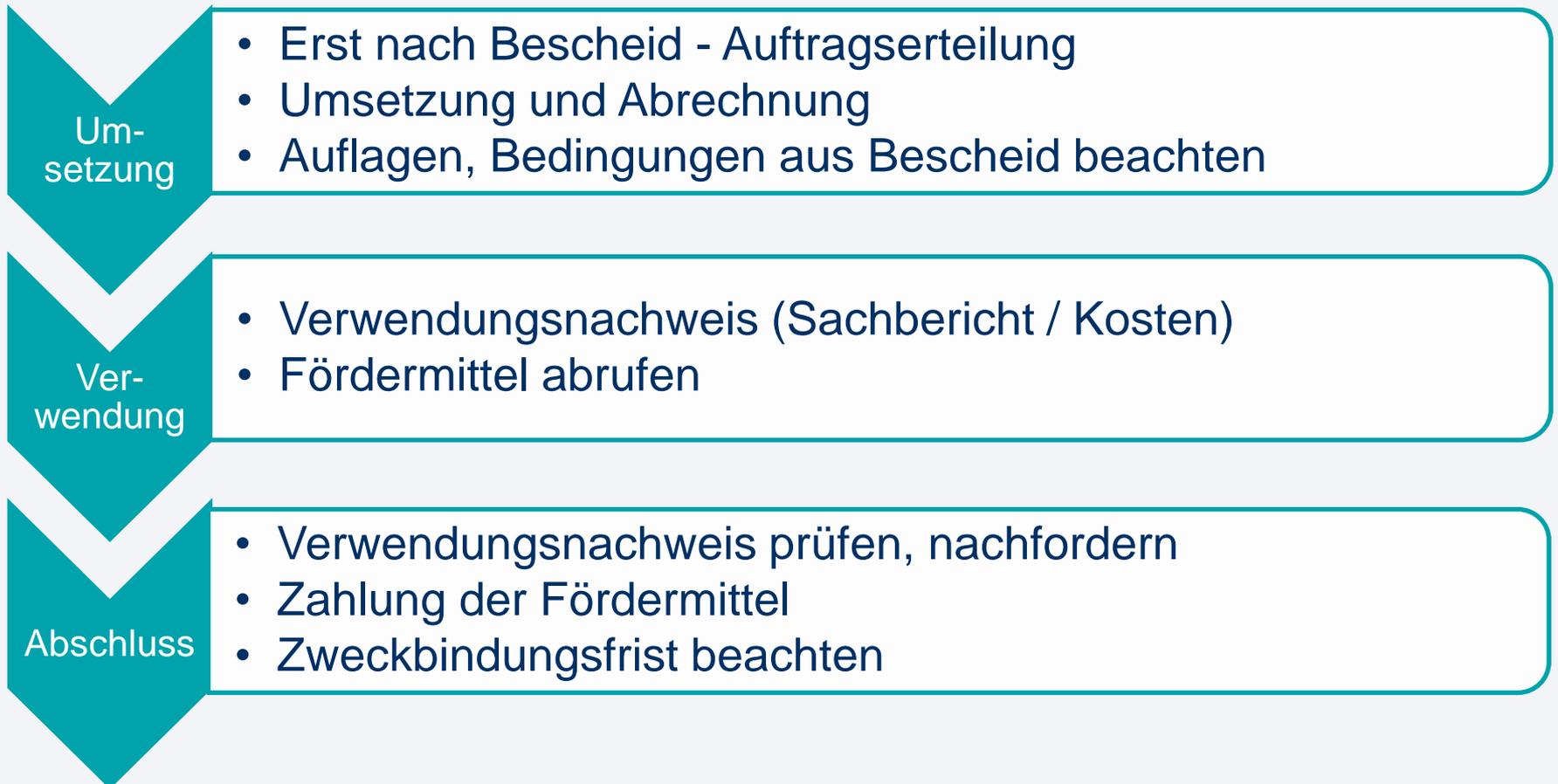
Antrag

- Erforderliche Unterlagen sammeln ggf. über AktivRegion
- Antrag einschl. Formular an LLnL
- Unterstützung durch Fachleute

Bescheid

- LLnL muss - prüfen, nachfordern, fertigen
- Bescheid fertigen und versenden

ILE – von der Projektidee zur Umsetzung



Vielen Dank

LLnL Flensburg

Daniel Omelanowsky, zuständig für die AktivRegion Nummer 3, 6, 7, 8, 9

Telefon: 0461 804-274

E-Mail: daniel.omelanowsky@lInl.landsh.de

Norbert Limberg, zuständig für die AktivRegion Nummer 1, 2, 4

Telefon: 0461 804-300

E-Mail: norbert.limberg@lInl.landsh.de



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung